

II.243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

19.10.1966

111/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t r ö e r, Dr. Stella K l e i n - L ö w, Dr. K l e i n e r  
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend endgültige Entscheidung über Taras Borodajkewycz.

-.-.-.-

Der zuständige Disziplinarsenat an der Hochschule für Welthandel hat mit einem Erkenntnis vom 14. Mai 1966 gegen den a.o. Prof. Dr. Taras Borodajkewycz nach einem viele Monate dauernden Verfahren die Strafe der dauernden Versetzung in den Ruhestand verhängt, nachdem bereits ein halbes Jahr vorher das Landesgericht für Strafsachen in Wien in zweiter Instanz entschieden hatte, daß der Vorwurf gegen Prof. Taras Borodajkewycz, er sei antidemokratisch, antisemitisch und antiösterreichisch eingestellt, zu Recht gemacht wurde, da dieser "dem ehemaligen Nationalsozialismus in wesentlichen Komponenten noch verhaftet" sei. (Siehe Endurteil vom 30. November 1965, Aktenzeichen 13 a Bl. 1076/65).

Dr. Borodajkewycz hat gegen das Erkenntnis des Disziplinarsenates vom 14. Mai Berufung eingelegt, sodaß dieses noch nicht in Rechtskraft erwuchs. Es ergibt sich somit die Tatsache, daß Borodajkewycz 11 Monate nach dem Endurteil des Straflandesgerichtes und nahezu ein halbes Jahr nach dem Erkenntnis des Disziplinarsenates noch immer - wenn auch beurlaubt - österreichischer Hochschullehrer ist und daher auch im Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für Welthandel aufscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Können Sie als Leiter des Unterrichtsressorts angeben, wann voraussichtlich das Disziplinarverfahren gegen Prof. Borodajkewycz beendet sein wird?
- 2.) Worauf ist die - insbesondere im Hinblick auf den klarliegenden Sachverhalt, sowie im Hinblick auf das vorliegende Endurteil des Straflandesgerichtes - außerordentlich lange Dauer des Disziplinarverfahrens zurückzuführen?

- . -